

# Hilfe zum Ausfüllen des Antrages auf Erteilung einer Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht

Zunächst sind die Grundstücksdaten anzugeben, diese finden Sie i.d.R. in Ihren Haus- / Bauantragsunterlagen.

## 1. Arten der Niederschlagswasserbeseitigung

### 1.1 oberflächige Versickerung:

Das anfallende Niederschlagswasser wird, ohne Inanspruchnahme technischer Einrichtungen wie Rigolen, Rohrversickerungen o.ä., **breitflächig** (keine gezielte Ableitung) auf dem Grundstück versickert. Die Versickerung **muss oberflächig, über die gewachsenen Bodenschichten (Rasen, Beete) erfolgen**. Es darf keine Ableitung in eine Kiespackung, oder eine unterirdische Rohrverlegung erfolgen.

Für eine oberflächige Versickerung muss eine ausreichend große, unbefestigte Fläche zur Verfügung stehen. Die Berechnung dieser Sickerfläche erfolgt seitens des Abwasserwerkes, da entwässerungstechnische Bestimmungen und Anforderungen bestehen, die berücksichtigt werden müssen (u.a. Grundstückstopographie, Abstand zu Grenzen und Gebäuden usw.). Auf Nachfrage erläutern wir Ihnen gerne, wie die zur Verfügung stehende Sickerfläche in Ihrem Fall ermittelt wurde.

#### **Erforderliche Antragsunterlagen:**

- Antragsvordruck
- Lageplan mit Gebäudeeinzeichnung und Kennzeichnung der Flächen, die zur Versickerung gebracht werden sollen sowie Darstellung der jeweiligen Ablaufstellen (Fallrohre, Einläufe usw.)

### 1.2 Ableitung in ein oberirdisches Fließgewässer (nur direkter Anlieger):

Das anfallende Niederschlagswasser wird über eine geschlossene Rohrleitung in einen Bach o.ä. geleitet. Hat das Gewässer keinen Namen, so ist die Flurstücksnummer anzugeben. Handelt es sich um ein Gewässer ohne eigene Flurstücksnummer, so ist das Grundstück anzugeben, über das dieses Gewässer verläuft.

**Wichtig:** Für befahrbare, wasserundurchlässig befestigte Flächen kann eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht nicht in Aussicht gestellt werden. Dies begründet sich u.a. darin, dass im Bereich der Stadt Königswinter eine Fahrzeugwäsche auf Privatgrundstücken nicht verboten ist.

#### **Erforderliche Antragsunterlagen:**

- Antragsvordruck
- Lageplan mit Gebäudeeinzeichnung und Kennzeichnung der Flächen, die in das Fließgewässer abgeleitet werden sollen sowie Darstellung der Leitungsführung von diesen Flächen bis zum Gewässer

### 1.3 Ableitung in eine technische Versickerungsanlage:

Das anfallende Niederschlagswasser wird über eine geschlossene Rohrleitung (gezielt) in eine Versickerungsanlage eingeleitet. Die Ableitung in die Versickerungsanlage erfolgt unterirdisch (Rohr-Rigolen-Element), oder oberirdisch (Muldenversickerung, Mulden-Rigolen-Element, Rigole).

#### **Erforderliche Antragsunterlagen:**

- Antragsvordruck
- Lageplan mit Gebäudeeinzeichnung, Darstellung der Versickerungsanlage und Kennzeichnung der Flächen, die in die Anlage abgeleitet werden sollen sowie Darstellung der Leitungsführung von diesen Flächen bis zu der Anlage
- Bemessung der Versickerungsanlage
- Bauzeichnung der Versickerungsanlagen
- Hydrogeologisches Gutachten mit Angaben zu den Grundwasserständen

#### **Auf die Vorlage eines Gutachtens kann nicht verzichtet werden!**

**Wichtig:** Für befahrbare, wasserundurchlässig befestigte Flächen kann eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht nicht in Aussicht gestellt werden. Dies begründet sich u.a. darin, dass im Bereich der Stadt Königswinter eine Fahrzeugwäsche auf Privatgrundstücken nicht verboten ist.

## 2. Angaben zur Brauchwassergewinnung

- 2.1 Vor der endgültigen Beseitigung des Niederschlagswassers besteht die Möglichkeit, eine Zisterne zwischenzuschalten um das Niederschlagswasser zu sammeln und weiter zu verwenden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für das Aufstellen von Regentonnen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Sammelbehälter einen Überlauf besitzen muss, damit bei Regenereignissen kein Rückstau entstehen kann.
- 2.2 Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung ist genehmigungsfrei. Wird das Wasser jedoch (auch) im Haushalt verwendet (für Toilettenspülung o.ä.) so bedarf dies einer separaten Zustimmung durch das Abwasserwerk.

## 3. Angaben zu den relevanten Flächen:

Hier sind die Flächen anzugeben, die nicht (mehr) über die öffentliche Abwasseranlage beseitigt werden sollen. Nochmaliger Hinweis: Für **befahrbare, wasserundurchlässig befestigte Flächen**, also Zufahrten, Stellplätze etc., kann eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht **nur bei einer oberflächigen Versickerung** in Aussicht gestellt werden. Dies begründet sich u.a. darin, dass im Bereich der Stadt Königswinter eine Fahrzeugwäsche auf Privatgrundstücken nicht verboten ist.

## 4. Angaben zu Fremdgrundstücken:

Werden für die Niederschlagswasserbeseitigung zu 1.1 (oberflächige Versickerung) oder 1.3 (Ableitung in eine Versickerungsanlage) Grundstücke in Anspruch genommen, die sich nicht in Ihrem Besitz befinden, so muss das Nutzungsrecht dauerhaft gesichert sein. In der Regel ist eine Eintragung im Grundbuch notwendig, ggf. ist auch eine Baulasteintragung möglich. **Welche Sicherung des Nutzungsrechts erforderlich ist entscheidet das Abwasserwerk.** Für eine Grundbucheintragung ist ein Notar zu beauftragen, die Baulasteintragung wird bei der Stadt Königswinter, Geschäftsbereich Planen und Bauen, beantragt. Ableitungen in ein oberirdisches Fließgewässer sind nur für direkte Gewässeranlieger erlaubnisfrei (siehe auch nachstehenden allgemeinen Hinweis).

### Allgemeiner Hinweis:

Für die Ableitung in ein oberirdisches Fließgewässer oder in eine Versickerungsanlage kann, zusätzlich zu der Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht, auch eine wasserrechtliche Erlaubnis durch den Rhein-Sieg-Kreis notwendig sein. Dies trifft immer dann zu, wenn die Summe der Flächen die abgeleitet / versickert werden sollen, größer als 400 m<sup>2</sup> ist. Bei Ableitung in eine Versickerungsanlage ist die Erlaubnis auch dann notwendig, wenn das Grundstück sich in einer Wasserschutzzone befindet. In diesen Fällen ist ein anderer Antragsvordruck zu verwenden, der auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreis heruntergeladen oder formlos beim Abwasserwerk angefordert werden kann.

### Über die Erteilung einer Freistellung entscheidet das Abwasserwerk der Stadt Königswinter.

**Auskunft** erteilt der Geschäftsbereich Tief- und Gartenbau, Obere Straße 8, Königswinter – Thomasberg.

#### Öffnungszeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Ihre Ansprechpartner:

Monika Böhmer  
Zimmer 110  
Telefon: 02244 - 889121  
E-Mail:  
monika.boehmer@koenigswinter.de

Stefan Keuler  
Zimmer 101  
Telefon: 02244 - 889123  
E-Mail:  
stefan.keuler@koenigswinter.de

Albert Koch  
Zimmer 109  
Telefon: 02244 - 889119  
E-Mail:  
albert.koch@koenigswinter.de

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

Antragssteller – Vor- und Zuname

PLZ. und Wohnort

Straße und Hausnummer

An das  
Abwasserwerk  
der Stadt Königswinter  
**53637 Königswinter**

## ANTRAG

### auf Erweiterung der Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für das Niederschlagswasser

#### Grundstücksdaten:

Stadtteil:

Straße / Hs.Nr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Eigentümer:

Datum der bestehenden Freistellung:

#### Art der Niederschlagswasserbeseitigung:

(siehe hierzu Punkt 1 ff. der Hilfe zu diesem Antrag)

oberflächige Versickerung auf dem Grundstück (**keine** unterirdische Ableitung)  
(siehe hierzu Punkt 1.1 der Hilfe zu diesem Antrag)

Ableitung in ein oberirdisches Fließgewässer (Bach o.ä.)  
(siehe hierzu Punkt 1.2 der Hilfe zu diesem Antrag)

Name des Gewässers (z.B. „Pleisbach“):

Katasterbezeichnung des Gewässers:

Gemarkung:

Flur:

Flurstücksnummer(n):

auf Flurstück:

Ableitung in eine technische Versickerungsanlage  
(siehe hierzu Punkt 1.3 der Hilfe zu diesem Antrag)

Muldenversickerung

Mulden-Rigole

Rigole

Rohr-Rigole

Das Grundstück befindet sich **nicht** in einem Wasserschutzgebiet.

**Alle erforderlichen Antragsunterlagen** (entsprechend dem Hinweisblatt) **sind beigelegt**.

**Angaben zur Brauchwassergewinnung:**

(siehe hierzu Punkt 2 ff. der Hilfe zu diesem Antrag)

Vorgenannter Beseitigung wird eine Zisterne vorgeschaltet, Inhalt: l / m<sup>3</sup>

Das gesammelte Wasser wird verwendet für: ja nein

Gartenbewässerung

Toilettenspülung, Waschmaschine o.ä.

**Angaben zu den relevanten Flächen:**

(siehe hierzu Punkt 3 der Hilfe zu diesem Antrag)

Dachfläche Wohnhaus komplett Teilfläche(n) - Flächengröße ca. m<sup>2</sup>

Dachfläche(n) Nebengebäude komplett Teilfläche(n) - Flächengröße ca. m<sup>2</sup>

befestigte Flächen komplett Teilfläche(n) - Flächengröße ca. m<sup>2</sup>

Flächengrößen gesamt ca. m<sup>2</sup>

Nutzungsart der befestigten Flächen:

**Fremdgrundstücke, die für die Niederschlagswasserbeseitigung genutzt werden:**

(siehe hierzu Punkt 4 der Hilfe zu diesem Antrag)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer

Das Nutzungsrecht an diesen Grundstücken ist rechtlich gesichert (Unterlagen sind beigelegt).

Das Nutzungsrecht an diesen Grundstücken **ist / wird** beantragt.

(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Es wird versichert, dass vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden:

Ort / Datum

.....  
 Unterschrift Antragsteller